

Ordnung
für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang
Energie-, und Gebäudemanagement an der Techni-
schen Hochschule Bingen

vom 14. August 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch 4. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des FB 1 der Technischen Hochschule Bingen am 17. Mai 2017 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie- und Gebäudemanagement an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 07. August 2017 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I N H A L T

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 7 Zeugnis
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsvorschriften

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

§ 2 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Bewerber müssen einen Bachelor- oder Diplomabschluss in einem ingenieurwissenschaftlich/

technischen Studiengang wie Energie-, Versorgungs-, Gebäude-, Umwelt-, Chemie- oder Prozesstechnik oder einem entsprechenden Fachgebiet oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss erlangt haben.) Erforderlicher Notendurchschnitt und ausländische Abschlüsse regelt die APO (§4).

(2) Liegt die Voraussetzung nach Abs. 1 hinsichtlich Note und Erststudium nicht vor, so können im Einzelfall weitere für die Erlangung des Master-Abschlusses förderliche Aspekte (z.B. praktische fachbezogene Tätigkeit, Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester, außerordentliche Leistungen in einem fachfremden Studium) für die Zulassung berücksichtigt werden. Hier kann gegebenenfalls in einem Zulassungsgespräch die Eignung überprüft werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester mit 90 Leistungspunkten (LP).

(2) Die Anhänge 1 – 3 enthalten die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich eventueller Teilnahmevoraussetzungen und der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL). Die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtmodule werden zu Semesterbeginn festgelegt.

§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) sind nicht erlaubt.

§ 7 Zeugnis

Das Zeugnis enthält die Berufsbezeichnung „Ingenieur/ Ingenieurin des Energie- und Gebäudemanagements“.

§ 8 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft.

§ 9 Außerkräftreten der bisherigen Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Masterprüfung Energie- und Gebäudemanagement vom 24.07.2012 (FH-Publica 14.08.2012), zuletzt geändert am 27.06.2013 (FH-Publica 25.07.2013) außer Kraft. Für Studierende nach dieser Prüfungsordnung gelten die Übergangsbestimmungen des § 10.

§ 10 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Energie- und Gebäudemanagement an der Technischen Hochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden, in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung.
- (2) Diese Übergangsregelung gilt nach § 28 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2019/20.
- (3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in diesem Studiengang befinden, können

auf Antrag unwiderruflich in diese neue Prüfungsordnung wechseln. § 28 Abs. 3 APO ist zu beachten.

Bingen, den 14. August 2017

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
der Technischen Hochschule Bingen

Anhang 1: Pflichtmodule des Studiengangs EG
Anhang 2: Wahlpflichtfächer

=====

Vorläufige Prüfungsordnung

Anhang 1: Pflichtmodule des Studiengangs EG

Kennnummer	Modulname	LP	SWS	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
M-EGU-PM-05	Energiemanagement	3	2	-	Hausarbeit oder Referat	3
M-EGU-PM-04	Energie- und Umweltrecht	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung	3
M-EGU-PM-06	Energiewirtschaft	3	2	-	Klausur oder Hausarbeit	3
M-EGU-PM-07	Gebäudemanagement	3	2	-	Präsentation oder mündl. Prüfung	3
M-EGU-PM-09	Kommunale Ver- und Entsorgung	3	2	-	Präsentation oder mündl. Prüfung	3
M-V-AB-01	Masterarbeit	30	-	-	schriftliche Ausarbeitung	30
M-V-PA-01	Projektarbeit	6	-	-	schriftliche Ausarbeitung	6
M-EGU-PM-10	Rationelles u. regeneratives Energie- und Anlagenmanagement	6	3	-	Klausur oder detaillierte Hausarbeit	6
M-EGU-PM-11	Umweltmanagement	3	2	-	Referat oder mündl. Vortrag	3
M-V-PM-08	Vergabe-/ Vertragswesen	6	4	-	Klausur	6
M-EGU-PM-12	Versorgungskonzepte	6	4	-	Präsentation oder mündl. Prüfung	6

Anhang 2: Wahlpflichtfächer

Kennnummer	Modulname	LP	SW S	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
M-EGU-WP-01	Brandschutz	6	4	-	Klausur oder mündl. Prüfung	6
M-EGU-WP-02	Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe	3	2	-	Klausur oder Projektarbeit	3
M-EGU-WP-03	Thermische Energietechnik	6	3	-	Referat	6
M-EGU-WP-04	Finanzmanagement	3	2	-	Klausur	3
M-EGU-WP-05	Moderne Lichtkonzepte	3	2	-	Klausur oder Projektarbeit	3
M-EGU-WP-06	Methoden der Energieberatung	6	4	-	Klausur oder Projektarbeit	6